Überparteiliche Bürgergemeinschaft Dachau e.V.



Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V. (ÜB)

Große Kreisstadt Dachau Herrn Oberbürgermeister Florian Hartmann Konrad-Adenauer-Straße 2-6 85221 Dachau



Dachau, den 12.01.2018

Anfrage: Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut einem Pressebericht lässt das Landratsamt Dachau in Zusammenhang mit der Diskussion um den Bau einer S-Bahnhaltestelle mit Park&Ride-Platz in Breitenau auch die Machbarkeit einer Westumfahrung in Kombination mit einer Nordumfahrung gutachterlich prüfen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) um Auskunft zu folgenden Sachverhalten:

- Welche Mitsprachemöglichkeiten hat die Stadt Dachau bei den geplanten Aktivitäten des Landratsamts?
 Unseres Erachtens werden die genannten Aktivitäten erhebliche Rückwirkungen auf die beschlossene Fortschreibung des städtischen Verkehrsentwicklungsplans und speziell auf die Sinnhaftigkeit des geplanten Parkhauses am Dachauer S-Bahnhof haben.
- Welche konkreten weiteren Maßnahmen kann die Stadt Dachau zusätzlich selbst ergreifen, um den Durchgangsverkehr in Dachau wirksam zu reduzieren?
 Wir bitten, hier auf alle rechtlich durchsetzbaren Möglichkeiten und deren voraussichtliche Wirksamkeit abzustellen.
- Welche der o.g. Maßnahmen erscheint zeitnah umsetzbar, sodass nicht erst auf eine mögliche Entlastung durch den angedachten Park&Ride-Platz in Breitenau gewartet werden muss?
 Aus unserer Sicht wird die Entlastung spürbar sein, aber mutmaßlich erst in einigen Jahren eintreten.

Sollte eine umfassende Beantwortung insbesondere der zweiten Frage die derzeitigen personellen Ressourcen der Stadt Dachau übersteigen, beantragen wir hilfsweise eine externe Aufarbeitung.

Begründung:

Wir unterstützen die jüngst verlautbarten Aktivitäten des Landkreises ausdrücklich, da der Bau einer S-Bahnhaltestelle mit Park&Ride-Platz vor den Toren Dachaus eine langjährige Forderung der ÜB-Fraktion ist (siehe Antrag "Schaffung von Park&Ride-Plätzen am Dachauer Stadtrand" vom 13.05.2011).

Da uns eine Realisierung dieses Vorhabens allenfalls mittelfristig möglich erscheint, muss die Stadt Dachau weitere Maßnahmen ernsthaft diskutieren, mit dem Ziel, den Durchgangsverkehr baldmöglich und wirksam zu reduzieren. Das Thema ist als dringlich anzusehen, da der Landkreis Dachau kontinuierlich wächst und bereits deshalb der Durchgangsverkehr in der Stadt Dachau stetig zunehmen wird.

Um hier eine fundierte Entscheidung treffen zu können, muss der Stadtrat alle derzeit rechtlich möglichen Alternativen und deren potenzielle Wirksamkeit kennen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Rösch, Fraktionsvorsitzender

55 Jahre **ÖB**



Große Kreisstadt Dachau Rathaus Postfach 1869 85208 Dachau

Herrn Rainer Rösch Fraktionsvorsitzender ÜB Dachau e.V. Himmelreichweg 45 85221 Dachau



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Ansprechpartner/in

Tel.-Durchwahl

Datum

Anfrage 12.01.2018

5.2

Hr. Hoffmann

-322

13.03.2018

Ihre Anfrage zu Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs

Sehr geehrter Herr Rösch, sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich Ihrer im Schreiben vom 12.01.2018 aufgeführten Fragen zu Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs kann ich Ihnen folgende Auskunft geben.

Frage 1: Welche Mitsprachemöglichkeiten hat die Stadt Dachau bei den geplanten Aktivitäten des Landratsamts?

Die Stadt Dachau und das Landratsamt stehen in regem Kontakt und Austausch zu den Themen Nahverkehrsplan, Radverkehrskonzept sowie auch hinsichtlich der Verkehrsuntersuchung zur Prüfung von möglichen Umfahrungen. Dabei werden bei allen Sachverhalten die Interessen der Stadt Dachau gemäß dem geltenden Leitbild "Mobilität und Verkehr" vertreten.

Hinsichtlich dem Bau einer S-Bahnhaltestelle mit P+R-Parkplatz vor den Toren von Dachau möchte ich Sie zuerst auf den Beschluss im UVA vom 15.01.2013 verweisen, bei dem ein neuer P+R-Haltepunkt zwischen Dachau und Breitenau, aufgrund der ablehnenden Argumentation der Bayrischen Eisenbahngesellschaft (BEG) als Aufgabenträger für die Leistungen des bayerischen Regionalverkehrs, nicht weiterverfolgt werden sollte.

Unabhängig von diesem Umstand bin ich der Auffassung, dass uns die von Ihnen genannten Themen P+R Breitenau in den nächsten Jahren weiter beschäftigen werden. Im Zusammenhang mit möglichen Umfahrungen werden wir dieses Thema sowohl im Arbeitskreis Nahverkehrsplan als auch beim Abstimmungstermin zur Verkehrsuntersuchung im Landratsamt diskutieren und entsprechende Rückschlüsse im Rahmen der einzelnen Bestandteile des Verkehrsentwicklungsplans berücksichtigen bzw. die entsprechenden Gremien beteiligen.

Große Kreisstadt Dachau

Tiefbau
Telefon 0 81 31 / 75-0
Telefax 0 81 31 / 7544185
tiefbau@dachau.de

Postanschrift

Postfach 1869 85208 Dachau http://www.dachau.de stadt@dachau.de

Besucheradresse

Augsburger Straße 1 85221 Dachau Zimmernummer EG/02

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr Do 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach persönlicher Vereinbarung

Banken

Sparkasse Dachau BLZ 700 515 40 Konto 380 905 828 BIC: BYLADEM1DAH IBAN: DE65700515400380905828

Volksbank Dachau eG BLZ 700 915 00 Konto 30 007 BIC GENODEFIDCA IBAN: DE3270091500 0000030007

UniCredit Bank AG BLZ 700 202 70 Konto 6 130 301 710 BIC: HYVEDEMMXXX IBAN: DE31700202706130301710

Postbank München BLZ 700 100 80 Konto 131 42-803 BIC: PBNKDEFF IBAN: DE44700100800013142803

Gläubiger ID: DE37ZZZ00000000564

Steuernummer: 115/114/70031 USt.-Identifikationsnummer: DE 128255122 In den beiden Verkehrsuntersuchungen zum Gesamtverkehr im Stadtgebiet aus den Jahren 2004 bzw. 2009 ist ausgesagt worden, dass bis zum Prognosezeitpunkt 2025 auch der Quell- / Zielverkehr aus den benachbarten Gemeinden nach Dachau sowie der städtische Binnenverkehr [Verkehr mit Quelle und Ziel in Dachau] weiter zunehmen und Anteile des Durchgangsverkehrs weiter auf bestehende Umfahrungsmöglichkeiten verdrängen wird.

Frage 2: Welche konkreten weiteren Maßnahmen kann die Stadt Dachau zusätzlich selbst ergreifen, um den Durchgangsverkehr in Dachau wirksam zu reduzieren?

Zum Thema von verkehrsrechtliche Möglichkeiten der Beschränkung des Durchgangsverkehrs möchte ich Ihnen Nachfolgendes mitteilen:

Wie bereits beim Lärmaktionsplan ausgeführt, sind verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Verringerung des Verkehrs enge Grenzen gesetzt. So ist bei einer Sperrung für Lkws immer eine Ausweichroute zu finden, auf der nicht wieder Anwohner mit Lärm und Abgasen belastet werden. Derartige Ausweichstrecken sind auch ohne angedachte Umgehungsstraßen für Dachau nicht vorhanden. Nach der Straßenverkehrsordnung ist es nicht zulässig, bestimmte Verkehrsarten dauerhaft auszusperren. Hierfür fehlt es bisher an einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Eine Citymaut, wie es sie in europäischen Großstädten teilweise schon gibt, ist in Deutschland bisher nicht zulässig.

Möglich und vom Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.02.2018 beschlossen wurde die Anordnung von örtlich streng begrenzten Tempo 30-Regelungen vor Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen. Hierfür wurden die rechtlichen Möglichkeiten 2017 geschaffen. Durch eine Verlangsamung des Verkehrs werden bestimmte Pendlerrouten möglicherweise unattraktiver. Eine flächendeckende Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist jedoch nicht zulässig.

Nach § 45 der StVO ist die Beschränkung der Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken (u.a.) zulässig aus Gründen der Sicherheit und Ordnung (z.B. beim Vorliegen einer konkreten Gefahrenlage) sowie zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen (im Rahmen eines Luftreinhalteplans). Eine grundlose Beschränkung der Benutzung zur Verminderung des Durchgangsverkehrs, ohne Ausweichalternativen, ist jedoch nicht zulässig. Einige in der Vergangenheit angeordnete Lkw-Durchfahrtsverbote auf sogenannten Mautausweichstrecken wurden von Verwaltungsgerichten wieder aufgehoben.

Frage 3: Welche der o.g. Maßnahmen erscheint zeitnah umsetzbar, so dass nicht erst auf eine mögliche Entlastung durch den angedachten Park&Ride-Platz in Breitenau gewartet werden muss?

Kurzfristig sind keine Maßnahmen, die eine spürbare Entlastung bringen, umsetzbar. Wie in Frage 2 aufgeführt sind die verkehrsrechtlichen Möglichkeiten sehr eingeschränkt.

Als langfristiges zu verfolgendes Ziel sieht die Stadtverwaltung eine Verhaltensänderung der Verkehrsmittelwahl der Bürger, um dadurch den weiteren Anstieg der Belastungen im Stadtgebiet zu vermeiden, wobei gleichzeitig die Mobilität trotz steigender Bevölkerung grundsätzlich und auch weiterhin ermöglicht wird. So soll die Mobilität besser durch die Stärkung des Umweltverbundes mit Fußgänger- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr gewährleistet werden. Solche gesamtheitlichen Planungen sind ein langwieriger Prozess.

Dazu ist grundsätzlich eine "Strategische Verkehrsplanung" erforderlich, die Anstrengungen / Überlegungen zu allgemeinen Verbesserungen, einer Stärkung des Umweltverbundes und zur Reduzierung der Kfz-Belastung bzw. einer bestmöglichen verträglichen Abwicklung vorgibt und diese langfristig verfolgt. Dies wird zurzeit durch die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans unternommen. Die einzelnen Teilkonzepte des Verkehrsentwicklungsplanes für die unterschiedlichen Verkehrsarten mit Fußgänger-, Rad-, Öffentlichen Personennahverkehr, Kfz-Verkehr und Ruhenden Verkehr stellen sich als Säulen dar, die entsprechend aufeinander und mit den regionalen Entwicklungen abzustimmen sind. Die Querschnittsthemen sollen als tragfähige Basis die Belastungen aus dem Verkehr mit Luftschadstoffen, Lärm, sozialen und wirtschaftlichen Belastungen im Stadtgebiet möglichst gering halten.

Falls Sie noch Fragen dazu haben, können Sie sich auch direkt an die Abteilung Tiefbau oder das Ordnungsamt wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Hartmann Oberbürgermeister